

**B e r i c h t  
über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2019  
und des Lageberichtes 2019**

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungs-  
gesellschaft mbH Aschersleben,  
Aschersleben OT Wilsleben**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	4
B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	11
I. Wirtschaftliche Grundlagen	11
II. Mehrjahresvergleich	12
III. Ertragslage	14
IV. Vermögens- und Finanzlage	15
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Vorjahresabschluss	19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
3. Jahresabschluss	20
4. Lagebericht	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	21
2. Zusammenfassende Beurteilung	21
F. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	22
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	23

**ANLAGEN**

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2019
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für 2019
- 3 Anhang für 2019
- 4 Lagebericht 2019
- 5 Rechtliche Verhältnisse
- 6 Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Allgemeine Auftragsbedingungen

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, im Folgenden kurz: "Gesellschaft" oder „ÖSEG mbH“, hat uns aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 26. November 2019 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes beauftragt.

Darüber hinaus sind wir beauftragt worden, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Anlage 6) zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01. Januar 2017.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450).

## B. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

Die Geschäftsführung hat im Jahresabschluss, insbesondere aber im Lagebericht und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lage des Unternehmens im Jahresabschluss Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben. Wir weisen darauf hin, dass diese Stellungnahme nicht auf eigenen Prognoseberechnungen beruht. Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

### **Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft**

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Das Jobcenter des Salzlandkreises und die KoBa Jobcenter Landkreis Harz bewilligten im Berichtsjahr 89 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit 293 Teilnehmern (Vorjahr 171 Maßnahmen mit 420 Teilnehmern). Im Landesprogramm „StaTA“ (Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) beschäftigt die ÖSEG mbH in 35 Maßnahmen 96 Teilnehmer.
- Die Umsatzerlöse 2019 betragen 76,5 % der Umsatzerlöse des Jahres 2018. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung von 559 TEUR zu verzeichnen. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“ (SOTA) per 31.12.2018.
- Die wesentliche Einnahmequelle der ÖSEG mbH stellen die Aufwandszuschüsse dar. Diese haben sich 2019 weiter verringert und sind nicht kostendeckend. Die reinen Aufwandszuschüsse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.549 TEUR (im Vorjahr 2.220 TEUR).
- Die Verbindlichkeiten betragen rund 20,1 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten können jederzeit innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

- Im Berichtsjahr hat die ÖSEG mbH ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Aber trotz eines weiteren Rückgangs der geförderten Maßnahmen und Maßnahmenplätze ist das Jahr 2019 positiver verlaufen als erwartet.
- In 2019 bewirtschaftete die ÖSEG mbH mit 47 Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung 65 ehemals brachliegende Gärten in verschiedenen Kleingartenanlagen in Aschersleben und umliegenden Kommunen. Die Erträge werden nach wie vor der Speisekammer Aschersleben und dem Christopherus-Laden in Egeln zur Versorgung von Bedürftigen zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Bereich haben sich die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren immer weiter nach unten entwickelt.
- Der gewerbliche Bereich der ÖSEG mbH wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Beteiligung an Ausschreibungen hatte Erfolg. Vorrangig handelt es sich um Grünpflegearbeiten (Rasenmähd, Heckenschnitt, Anpflanzungen etc.).
- Die Finanzlage ist als stabil zu bezeichnen. Die Geschäftsführung orientiert sich daran, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungspflicht zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.
- Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 rund 78,4 Prozent vom Gesamtkapital.

### **Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft**

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Im ersten und zweiten Quartal 2020 wurden durch die Jobcenter 59 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für 253 Teilnehmer bewilligt.
- Der gewerbliche Bereich wird weiter ausgebaut. 2020 wurden mehrere größere Ausschreibungen gewonnen, schwerpunktmäßig für Grünpflegearbeiten in der Stadt Köthen.

- Seit Mai 2020 ist die ÖSEG mbH zertifiziert – das heißt, sie ist zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch an Ausschreibungen des Jobcenters zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit will die Geschäftsführung mbH zukünftig verstärkt Gebrauch machen.
- Auf Grund der Corona-Pandemie hat sowohl das Jobcenter des Salzlandkreises und die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz die Maßnahmen ab 23. März 2020 ruhen lassen. Das hatte zur Folge, dass keine Zahlungen von den Jobcentern mehr erfolgten. Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH sah sich deshalb gezwungen, zunächst die Projektbetreuer und kurze Zeit danach die Angestellten in der Verwaltung in Kurzarbeit zu schicken.
- Am 04. Mai liefen die Maßnahmen wieder an, die Kurzarbeit wurde beendet.
- Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH hatte die Möglichkeit, im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SoDEG) Gelder für die unterbrochenen Maßnahmen zu beantragen, was auch erfolgte. Die von den Jobcentern ausgezahlten Mittel decken jedoch nicht den gesamten Ausfall. Allerdings wurden die Maßnahmen, die auf Grund der Corona-Pandemie nicht beginnen konnten, zu einem späteren Zeitpunkt mit geplanter Laufzeit bewilligt.
- Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH schätzt ein, dass sich die Anzahl der geförderten Personen gegenüber 2019 kaum erhöhen wird. Trotzdem unternimmt sie alle Anstrengungen, um möglichst kostendeckend zu arbeiten.

## C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben kann, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist. Darüber hinaus erstreckte sich unsere Prüfung aber nicht darauf festzustellen, ob alle Vorschriften beispielsweise des Steuerrechts, des Sozialversicherungs- und Arbeitsrechts, des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sowie Preisvorschriften, Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts, Verbraucherschutzbestimmungen oder sämtliche Umweltschutzbestimmungen und dergleichen eingehalten worden sind (IDW PS 201).

Die Beurteilung der Angemessenheit der Art und des Umfangs des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde um die nachfolgende Prüfung erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die

uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

### **Art und Umfang der Prüfung**

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juni und Juli 2020 durchgeführt. Unsere Prüfungshandlungen vor Ort beendeten wir am 27. Juli 2020. Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung dokumentierten wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren. Nach unserer Auffassung bildet die von uns durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 12. April 2019 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 18. Juni 2019 unverändert festgestellt.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und den Einzelfallprüfungen hinsichtlich

der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet. Die Abarbeitung des Fragenkataloges gemäß § 53 HGrG war ebenfalls Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Ausweis und Erfassung der Umsatzerlöse,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir unter anderem Bankbestätigungen von den Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir ebenfalls erhalten.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

## D. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

### I. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand der Gesellschaft ist es Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten. Insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Dies beinhaltet Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen sowie Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben sowie Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und darüber hinaus damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Im Einzelnen umfasst dieses Aufgabenspektrum die folgenden Gebiete:

- ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur (z. B. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und in Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen);
- Verbesserung der Umwelt (z. B. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen, Neophytenbekämpfung);
- Kultur (z. B. Hilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von kulturellen Projekten – wie das Harzer Landwirtschaftsfest, Museum, Archiv);
- Sozialer Bereich (z. B. Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, Nähstube, Speisekammer, Kleiderkammer, Sportvereine, Schulbusbegleiter).

## II. Mehrjahresvergleich

Die wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft haben sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

		2019	2018	2017	2016	2015
<u>a) Ertragslage</u>						
Umsatzerlöse	TEUR	1.819	2.378	2.111	1.633	2.066
Materialaufwand	TEUR	106	139	82	85	105
von Umsatzerlösen	%	5,8	5,8	3,9	5,2	5,1
Personalaufwand	TEUR	1.147	1.608	1.533	937	1.087
von Umsatzerlösen	%	63,1	67,6	72,6	57,4	52,6
Abschreibungen	TEUR	14	11	15	23	28
Betriebsergebnis	TEUR	-17	-17	-201	-195	1
von Umsatzerlösen	%	-0,9	-0,7	-9,5	-11,9	0,1
Jahresergebnis	TEUR	-24	-25	-199	-193	4
<u>b) Vermögens- und Finanzlage</u>						
Anlagevermögen	TEUR	180	186	162	171	192
Investitionen ins Anlagevermögen	TEUR	8	35	5	2	0
davon durch Abschrei- bungen finanziert	%	100,0	31,4	100,0	100,0	100,0
Eigenkapital	TEUR	473	497	523	722	915
vom Gesamtkapital	%	78,4	71,4	74,2	81,7	83,6
Eigenkapitalrentabilität	%	-5,0	-5,0	-38,2	-26,7	0,4

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich im Betrachtungszeitraum von 2015 auf 2016. Der Rückgang ist auf Änderungen in den politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der damit rückläufigen Förderung von Maßnahmen zurückzuführen. Dagegen ist in 2017 und in 2018 wieder ein Anstieg der Umsatzerlöse zu verzeichnen und im Berichtsjahr wieder ein deutlicher Abfall, der jedoch keine drastische Ergebnisverschlechterung in 2019 bedingte.

Korrespondierend dazu entwickelte sich der **Personalaufwand** aufgrund des Abbaus der Anzahl von Beschäftigten u. a. in Arbeitsgelegenheiten. Der Anstieg in 2017 und 2018 korreliert dann wieder mit der Erhöhung der Umsatzerlöse, genauso wie die Minderung in

2019. Durch vorgenommene Personalanpassungsmaßnahmen ist keine große Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich erstmalig auf über 100 TEUR in 2018 (auf 139 TEUR). Dies zeigt zudem, dass durch die gestiegene Anzahl durchgeführter Maßnahmen, die Materialkosten ebenfalls zugenommen haben. Die Tendenz hält in 2019 noch an.

Das **Betriebsergebnis** verschlechterte sich ab dem Jahr 2015 und wird im Jahr 2016 in Höhe von -195 TEUR im Betrachtungszeitraum erstmals negativ ausgewiesen. In 2017 ist das negative Betriebsergebnis ebenfalls in fast dieser Höhe (-201 TEUR) zu verzeichnen. In 2018 und 2019 ist das Betriebsergebnis wieder deutlich besser (-17 TEUR).

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich relativ konstant. Die jährlichen Minderungen sind auf Abschreibungen und die ab dem Jahr 2015 in sehr geringem Umfang getätigten Investitionen zurückzuführen. Nur in 2018 wurde wieder mehr als die Höhe der Abschreibungen investiert (35 TEUR).

Das **Eigenkapital** der Gesellschaft verminderte sich im Mehrjahresvergleich von 2015 bis 2019 von 915 TEUR auf 473 TEUR. Prozentual gesehen bedeutet dies eine Minderung von 83,6% auf zwischenzeitlich 71,4%.

### III. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	2019		2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse/Gesamtleistung	1.819	100,0	2.378	100,0	-559
Materialaufwand	-106	-5,8	-139	-5,8	33
Personalaufwand	-1.147	-63,1	-1.608	-67,6	461
Abschreibungen	-14	-0,8	-11	-0,5	-3
sonstiger Betriebsaufwand					
./. übrige betriebliche Erträge	-571	-31,4	-628	-26,4	57
Steuern (ohne Ertragsteuern)	-7	-0,4	-9	-0,4	2
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-1.845</b>	<b>-101,4</b>	<b>-2.395</b>	<b>-100,7</b>	<b>550</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-26</b>	<b>-1,4</b>	<b>-17</b>	<b>-0,7</b>	<b>-9</b>
Finanzergebnis	2		-9		11
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>-24</b>		<b>-26</b>		<b>2</b>
Ertragsteuern	0		1		-1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-24</b>		<b>-25</b>		<b>1</b>

Die **Umsatzerlöse** verminderten sich im Vorjahresvergleich um 559 TEUR auf 1.819 TEUR (i.V.: 2.378 TEUR). Die Verminderung ist insbesondere auf das Durchführen von deutlich weniger Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

Im Berichtsjahr verminderte sich der **Materialaufwand** der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr um 33 TEUR auf 106 TEUR (i.V.: 139 TEUR). Die Materialaufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für bezogene Leistungen (43 TEUR) sowie Aufwendungen für Kleinwerkzeuge und sonstiges Material (63 TEUR).

Die Minderung der **Personalaufwendungen**, im Vergleich zum Vorjahr um 461 TEUR auf 1.147 TEUR (i.V.: 1.608 TEUR), spiegelt die Minderung des Anteils an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen wider.

Der **sonstige Betriebsaufwand** (587 TEUR) übersteigt die übrigen **betrieblichen Erträge** (16 TEUR), so dass im Berichtsjahr saldiert ein Aufwand in Höhe von 571 TEUR ausgewie-

sen wird. Der sonstige Betriebsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus Aufwendungen aus der Mehraufwandsentschädigung (355 TEUR), aus Fahrzeugkosten (42 TEUR), aus Kosten für Arbeitsschutzmaßnahmen (27 TEUR) sowie aus Kilometergelderstattungen für Projektbetreuer (33 TEUR) zusammen.

Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von -24 TEUR gegenüber dem Vorjahr in Höhe von rund -25 TEUR ausgewiesen.

#### IV. Vermögens- und Finanzlage

##### Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
<b>Vermögen</b>					
Anlagevermögen	180	29,9	186	26,7	-6
kurzfristige Forderungen (L.u.L.)	9	1,5	17	2,4	-8
flüssige Mittel	315	52,2	450	64,7	-135
übrige Aktiva (Sonstige VG und ARAP)	99	16,4	43	6,2	56
	<b>603</b>	<b>100,0</b>	<b>696</b>	<b>100,0</b>	<b>-93</b>
<b>Kapital</b>					
Eigenkapital	473	78,4	497	71,4	-24
Sonderposten	9	1,5	0	0,0	9
langfristige Verbindlichkeiten	12	2,0	12	1,7	0
kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. PRAP)	109	18,1	187	26,9	-78
	<b>603</b>	<b>100,0</b>	<b>696</b>	<b>100,0</b>	<b>-93</b>

Die **Bilanzsumme** der Gesellschaft hat sich bei unterschiedlicher Entwicklung der einzelnen Bilanzposten im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 93 TEUR auf 603 TEUR (i.V.: 696 TEUR) vermindert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist im Wesentlichen durch den Abbau der **flüssigen Mittel** geprägt. Diese sind im Vorjahresvergleich um 135 TEUR auf 315 TEUR (i.V.: 450 TEUR) gesunken und entsprechen nunmehr 52,2 Prozent der Bilanzsumme.

Im Bereich des **langfristig gebundenen Vermögens** erfolgten im Berichtsjahr Investitionen in das **Anlagevermögen** in Höhe von 8 TEUR. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (14 TEUR) verminderte sich dieser Posten um 6 TEUR auf 180 TEUR (i.V.: 186 TEUR) gegenüber dem Vorjahr und entspricht einem Anteil an der Bilanzsumme von 29,9 Prozent (i.V.: 26,7 Prozent).

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine leichte Minderung der **kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** (- 8 TEUR) zu verzeichnen. Die in den **übrigen Aktiva** enthaltenen sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus der Förderung von Maßnahmen in Höhe von rund 87 TEUR.

Die **Passivseite** der Bilanz ist durch die Abnahme des Eigenkapitals (-24 TEUR) sowie der Abnahme der kurzfristigen Verbindlichkeiten (incl. PRAP) um 78 TEUR gekennzeichnet.

Die Minderung des **Eigenkapitals** gegenüber dem Vorjahr um 24 TEUR auf 473 TEUR (78,4 Prozent der Bilanzsumme) ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2019 zurückzuführen.

Das **langfristige Fremdkapital** der Gesellschaft ist auf Vorjahresniveau zu konstatieren. Es betrifft im Betrachtungszeitraum in Höhe von 12 TEUR Rückstellungen für Archivierungskosten.

Die Minderung des **kurzfristigen Fremdkapitals** im Vorjahresvergleich um 78 TEUR auf 109 TEUR (i.V.: 187 TEUR) resultiert im Wesentlichen aus der Minderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-34 TEUR) und der Minderung der sonstigen Verbindlichkeiten (-30 TEUR).

## Liquiditätslage

Die Liquiditätslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt darstellen:

	<u>31.12.2019</u> TEUR	<u>31.12.2018</u> TEUR	<u>Veränderung</u> TEUR
flüssige Mittel	315	450	-135
abzüglich kurzfristiges Fremdkapital	<u>109</u>	<u>187</u>	<u>-78</u>
Liquidität 1. Grades	206	263	-57
zuzüglich kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>108</u>	<u>60</u>	<u>48</u>
Liquidität 2. Grades	<u><u>314</u></u>	<u><u>323</u></u>	<u><u>-9</u></u>

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft haben sich im kurzfristigen Finanzierungsbereich in statischer Betrachtungsweise gegenüber dem Vorjahr in der **Liquidität 1. Grades** um 57 TEUR, aber in der **Liquidität 2. Grades** nur um 9 TEUR verschlechtert. Der leichte Abbau der Liquidität steht im Zusammenhang mit dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 24 TEUR. Dennoch werden beide Liquiditätsgrade positiv ausgewiesen.

Die ÖSEG mbH war im Berichtsjahr statisch betrachtet daher jederzeit in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten zu begleichen.

## Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung (in Anlehnung an die so genannte indirekte Methode, DRS 21) aufgezeigt:

	<u>2019</u> <u>TEUR</u>	<u>2018</u> <u>TEUR</u>
<b>1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
Periodenergebnis (vor Steuern und außerordentlichen Posten)	-24	-25
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	14	11
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-13	10
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-48	-29
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-56	7
Zinsaufwendungen (+)	0	0
Zinserträge (-)	-2	-1
Ertragsteuerzahlungen	0	-1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-129</u>	<u>-28</u>
<b>2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-8	-35
erhaltene Zinsen (+)	<u>2</u>	<u>1</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	<u>-6</u>	<u>-34</u>
<b>3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		
gezahlte Zinsen	<u>0</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0</u>	<u>0</u>
<b>4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1. - 3.)	-135	-62
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>450</u>	<u>512</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>315</u></u>	<u><u>450</u></u>
<b>5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>		
Liquide Mittel	<u>315</u>	<u>450</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>315</u></u>	<u><u>450</u></u>

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** wird im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von -129 TEUR deutlich negativ ausgewiesen. Maßgeblichen Einfluss auf die gegenüber dem Vorjahr deutliche Verschlechterung hatte neben dem Jahresverlust (-24 TEUR) die Minderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten um 69 TEUR. Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** wird durch die erhaltenen Zinsen (2 TEUR) sowie dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-8 TEUR) beeinflusst.

Insgesamt verringerte sich der **Finanzmittelfonds** der Gesellschaft gegenüber dem Vorjahr um 135 TEUR auf 315 TEUR (i.V.: 450 TEUR).

## **E. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2019 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorjahresabschluss wurde fristgerecht am 10. Dezember 2019 zur Offenlegung beim elektronischen Bundesanzeiger eingereicht.

#### **2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Sage New Classic der Firma Sage Software GmbH, Frankfurt/Main. Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wird intern abgewickelt und erfolgt ebenfalls mittels der oben genannten Software. Das Software-Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft vom Juli 2012 wurde uns vorgelegt. Wir haben dies bei der Festlegung unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt.

Das von der Gesellschaft im Rahmen der Buchführung eingerichtete interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

### 3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich insoweit, dass gemäß Gesellschaftsvertrag der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E.II. „Gesamtaussage des Jahresabschlusses“ dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Die Gesellschaft macht hinsichtlich der Angaben zu den gewährten Gesamtbezügen der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung zu Recht Gebrauch.

### 4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind.

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss der Gesellschaft wurden folgende wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie den Sachanlagen erfolgt die Abschreibung linear.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt.

Flüssige Mittel werden zu Nominalwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

### 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Auf unsere vorstehenden Ausführungen im Abschnitt E.II.1. „Wesentliche Bewertungsgrundlagen“ weisen wir hin.

## F. PRÜFUNGSFESTSTELLUNGEN GEMÄß § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGRG)

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die hierzu vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Wir weisen jedoch auf folgende Sachverhalte und Feststellungen hin, die möglicherweise Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten:

- Eine gesonderte D&O-Versicherung für die Geschäftsleitung wurde nicht abgeschlossen. Jedoch besteht sowohl eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und das Kontrollorgan, als auch eine entsprechende Rechtschutzversicherung.
- Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Auch eine Controllingabteilung besteht im streng betriebswirtschaftlichen Sinne nicht. Sämtliche Kontrollen werden überwiegend von der Geschäftsführung in ausreichendem Maße wahrgenommen. Dies entspricht unserer Ansicht den Anforderungen des Unternehmens insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsvolumen.

## G. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben,  
Aschersleben OT Wilsleben:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes

der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hettstedt, 27. Juli 2020



TAXON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung HETTSTEDT

  
Udo Bensing  
Wirtschaftsprüfer

  
Oliver Schlenker  
Wirtschaftsprüfer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben  
Bilanz zum 31. Dezember 2019

AKTIVA	EUR	EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>				<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	50.000,00		50.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		800,00	701,00	<b>II. Gewinnrücklagen</b>	25.564,59		25.564,59
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Gewinnvortrag</b>	421.528,56		447.001,59
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	120.300,45		124.549,45	<b>IV. Jahresfehlbetrag</b>	-23.909,13		-25.473,03
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	28.648,66		33.283,66				
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.865,44		2.061,97				
		153.814,55	159.895,08	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</b>		473.184,02	497.093,15
<b>III. Finanzanlagen</b>							
Anteile an verbundenen Unternehmen		25.564,59	25.564,59	<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>				sonstige Rückstellungen		41.950,00	54.000,00
<b>I. Vorräte</b>				<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.645,90		1.500,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.357,35		37.435,94
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	3.575,00		0,00	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.337,83		7.311,43
		5.220,90	1.500,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	70.705,57		100.516,67
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				davon aus Steuern: 5 TEUR (i.V.: 5 TEUR)			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.331,66		17.488,53			79.400,75	145.264,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	85.947,10		38.942,70				
		95.278,76	56.431,23				
<b>III. Wertpapiere</b>							
sonstige Wertpapiere		193.106,59	205.840,35				
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		121.651,33	244.401,14				
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		7.943,60	2.023,80				
		603.380,32	696.357,19			603.380,32	696.357,19

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben,  
Aschersleben OT Wilsleben  
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse		1.818.670,49	2.378.409,04
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>16.039,25</u>	<u>2.776,01</u>
		<u>1.834.709,74</u>	<u>2.381.185,05</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	63.634,91		25.516,70
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	42.707,47		113.991,10
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	945.872,57		1.325.404,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.118,72		282.241,95
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.521,72		11.081,89
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>586.992,48</u>		<u>630.832,04</u>
		1.853.847,87	2.389.068,15
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.510,11		1.238,56
8. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		<u>10.536,89</u>
		1.510,11	-9.298,33
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>398,35</u>	<u>350,40</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-17.229,67</b>	<b>-16.831,03</b>
11. sonstige Steuern		<u>-6.679,46</u>	<u>-8.642,00</u>
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>		<b><u>-23.909,13</u></b>	<b><u>-25.473,03</u></b>

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**  
**Aschersleben, Stadt Aschersleben OT Wilsleben**

---

## Anhang für 2019

### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben hat ihren Sitz in Aschersleben OT Wilsleben und ist in das Handelsregister des Amtsgerichts Stendal unter der Handelsregisternummer HRB 107376 eingetragen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie nach den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen erfüllt die Gesellschaft die Kriterien für eine kleine Kapitalgesellschaft (§ 267 Absatz 1). Entsprechend § 133 Absatz 1, Nummer 3 KVG LSA in Verbindung mit § 17 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Für die Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmaßnahmen maßgebend:

Die Bilanzierung der **immateriellen Vermögensgegenstände** und der **Sachanlagen** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Grundlage der planmäßigen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes (§ 253 Absatz 1, Satz 1 und Absatz 3 HGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sachanlagen werden linear abgeschrieben.

**Vermögensgegenstände** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an § 6 Absatz 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Absatz 1 HGB), unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden zum Nominalwert angesetzt.

**Flüssige Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt (§ 253 Absatz 1 HGB).

Die **sonstigen Rückstellungen** erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Absatz 2 HGB).

**Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Absatz 2 HGB).

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben**  
**Entwicklung des Anlagevermögens 2019**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.600,30	740,00	0,00	9.340,30	7.899,30	641,00	0,00	8.540,30	800,00	701,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	243.851,55	0,00	0,00	243.851,55	119.302,10	4.249,00	0,00	123.551,10	120.300,45	124.549,45
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	456.183,11	2.559,22	0,00	458.742,33	422.899,45	7.194,22	0,00	430.093,67	28.648,66	33.283,66
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	416.817,30	4.242,50	59.841,60	361.218,20	414.755,33	1.437,50	59.840,07	356.352,76	4.865,44	2.061,97
	1.116.851,96	6.801,72	59.841,60	1.063.812,08	956.956,88	12.880,72	59.840,07	909.997,53	153.814,55	159.895,08
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
	1.151.016,85	7.541,72	59.841,60	1.098.716,97	964.856,18	13.521,72	59.840,07	918.537,83	180.179,14	186.160,67

### 3. Angaben zur Bilanz

#### 3.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im vorstehenden Anlagenspiegel dargestellt. Hieraus ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres (§ 268 Absatz 2 HGB).

Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten den 100%-igen Anteil der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 beträgt deren Eigenkapital rund 61 TEUR und der Jahresüberschuss 0,5 TEUR.

#### 3.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, sowohl im Geschäftsjahr als auch im Vorjahr, besitzen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

#### 3.3. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

Gezeichnetes Kapital	50.000,00 EUR
Gewinnrücklagen	25.564,59 EUR
Gewinnvortrag	421.528,56 EUR
Jahresfehlbetrag	- 23.909,13 EUR
	<u>473.184,02 EUR</u>

Das gezeichnete Kapital ist vollständig eingezahlt.

#### 3.4. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in erforderlicher Höhe.

Zusammensetzung und Entwicklung:	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Abschluss- und Prüfungskosten einschließlich Steuererklärung	14.250,00	14.250,00	14.500,00	14.500,00
Aufwendungen für Archivierung	12.250,00	0,00	0,00	12.250,00
Kosten Betriebsprüfung	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
interne Jahresabschlusskosten	6.500,00	6.500,00	4.800,00	4.800,00
Urlaubsrückstellungen	19.000,00	19.000,00	8.400,00	8.400,00
	<u>54.000,00</u>	<u>39.750,00</u>	<u>27.700,00</u>	<u>41.950,00</u>

Aufwandswirksam wurde im Jahr 2019 das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 in Höhe von 12,5 TEUR. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

### 3.5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten (§ 268 Absatz 5, Satz 1 HGB, § 285 Nummer 1 und Nummer 2 HGB) ergeben sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeiten	gesamt	Restlaufzeit		
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	3.357,35 (37.435,94)	3.357,35 (37.435,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	5.337,83 (7.311,43)	5.337,83 (7.311,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	70.705,57 (100.516,67)	70.705,57 (100.516,67)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Summe (Vorjahr)	79.400,75 (145.264,04)	79.400,75 (145.264,04)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt in Höhe von 65 TEUR und Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 5 TEUR.

Haftungsverhältnisse bestehen nicht, sonstige finanzielle Verpflichtungen nur in geringem, nicht wesentlichem Umfang.

### 4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Absatz 2 HGB) aufgestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Ausweisänderungen vorgenommen.

#### 4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von 1.819 TEUR (Vorjahr 2.378 TEUR) enthalten Aufwandszuschüsse in Höhe von 1.549 TEUR (Vorjahr 2.220 TEUR), im Wesentlichen Fördermittel, Erträge aus Technikleistungen in Höhe von 219 TEUR, Erträge aus dem Sozialen Projekt in Höhe von 48 TEUR sowie Mieteinnahmen von 3 TEUR.

#### 4.2. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten Erstattungen von Kapitalertragsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag.

## 5. Sonstige Angaben

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 309 Arbeitnehmer gemäß § 267 Abs. 5 HGB beschäftigt. Diese setzten sich wie folgt zusammen:

257	Arbeitsgelegenheiten
26	Gesellschaftliche Teilhabe „Jobperspektive 58+“
6	Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II
20	Festangestellte, Betreuer, Sonstige

Die Organe der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr 2019:

### – die Gesellschafterversammlung, bestehend aus:

Herr Andreas Michelmann (Vorsitzender)	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Herr Markus Bauer (stellv. Vorsitzender)	Landrat des Salzlandkreises
Frau Heidrun Meyer	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herr Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz

### – der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern:

Frau Julia Rippich (Aufsichtsratsvorsitzende)	Dezernentin für Stadtentwicklung der Stadt Aschersleben
Frau Heidrun Meyer (stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates)	Bürgermeisterin der Stadt Seeland
Herr Markus Bauer	Landrat des Salzlandkreises
Herr Klaus Wycisk	Bürgermeister der Stadt Falkenstein/Harz
Frau Gundhild Jahn	Mitglied des Stadtrates der Stadt Aschersleben
Herr Harald Albrecht	Mitglied des Kreistages des Salzlandkreises

**- die Geschäftsführung:**

Zum Geschäftsführer im Berichtsjahr war Herr Manfred Schön, Ingenieur, Alterode, bestellt. Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 a und b HGB werden unter Bezug auf § 286 Absatz 4 HGB unterlassen.

Nach dem Bilanzstichtag sind keine berichtspflichtigen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Aschersleben, den 26.06.2020

  
-----  
Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben  
Manfred Schön  
Geschäftsführer

Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH  
Aschersleben mit Sitz in Wilsleben (Stadt Aschersleben)

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom  
01. Januar 2019 – 31. Dezember 2019**

Auch in 2019 bestand der Unternehmenszweck der Ökologischen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben, im Folgenden kurz „ÖSEG mbH“, in der Beschäftigung langzeitarbeitsloser Menschen in gemeinnützigen Maßnahmen.

Im Berichtsjahr hat die ÖSEG mbH ein negatives Ergebnis erwirtschaftet. Aber trotz eines weiteren Rückgangs der geförderten Maßnahmen und Maßnahmenplätze ist das Jahr 2019 positiver verlaufen als erwartet.

Die wichtigsten Kennziffern der ÖSEG mbH haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Umsatzerlöse	1.819	2.378	2.111	1.633	2.066
Materialaufwand	106	139	82	85	105
Personalaufwand	1.147	1.608	1.533	937	1.087
Abschreibungen	14	11	15	23	28
Betriebsergebnis	-17	-17	-201	-195	1
Jahresergebnis	-24	-25	-199	-193	4

Die Umsatzerlöse 2019 betragen 76,5 % der Umsatzerlöse des Jahres 2018. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung von 559 TEUR zu verzeichnen. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus der Beendigung des Bundesprogrammes „Soziale Teilhabe“ (SOTA) per 31.12.2018.

Das Jobcenter des Salzlandkreises und die KoBa Jobcenter Landkreis Harz bewilligten im Berichtsjahr 89 Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten mit 293 Teilnehmern (Vorjahr 171 Maßnahmen mit 420 Teilnehmern).

Im Landesprogramm „StaTA“ (Stabilisierung und Teilhabe am Arbeitsleben) beschäftigt die ÖSEG mbH in 35 Maßnahmen 96 Teilnehmer.

	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Bewilligte Maßnahmen	124	206	131	197	158	231
davon StaTA	35	35				
Teilnehmer	389	516	486	631	722	923
davon TN StaTA	96	96				

Im Landesprogramm „StaTA“ beträgt die Pauschale pro Teilnehmer 250 €/Monat und wird vom Land Sachsen-Anhalt finanziert. Positiv ist außerdem, dass die Maßnahmen ohne Winterunterbrechung durchgeführt werden. Das Programm läuft 3 Jahre.

Im Durchschnitt des Jahres beschäftigt die ÖSEG mbH 309 Arbeitnehmer (Vorjahr 387).

Arbeitsgelegenheiten incl. StaTA - Landesprogramm	257 AN
Gesellschaftliche Teilhabe 58Plus (Landesprogramm)	26 AN
Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16 i SGB II	6 AN
Festangestellte, Sonstige	20 AN

Wichtige Tätigkeitsfelder des vergangenen Geschäftsjahres waren:

- *Sozialer Bereich*  
(z. Bsp. Hilfe/Unterstützung von Kinder- und Jugendarbeit, Nähstube, Speisekammer, Kleiderkammer, Schulbusbegleiter)
- *Verbesserung der Umwelt* (z. Bsp. Biotop- und Feldgehölzpflege, Verbesserung der Umweltbedingungen in den Grabensystemen, Neophytenbekämpfung)
- *Ergänzende Tätigkeiten im Bereich der Verbesserung und dem Erhalt der touristischen Infrastruktur* (z. Bsp. Pflege- und Säuberungsarbeiten im Umfeld und Randbereichen von Spielplätzen und Radwegen)
- *Hausmeisterlicher Bereich*

2019 bewirtschaftete die ÖSEG mbH mit 47 Teilnehmern in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung 65 ehemals brachliegende Gärten in verschiedenen Kleingartenanlagen in Aschersleben und umliegenden Kommunen. Die Erträge werden nach wie vor der Speisekammer Aschersleben und dem Christopherusladen in Egelin zur Versorgung von Bedürftigen zur Verfügung gestellt. Auch in diesem Bereich haben sich die Teilnehmerzahlen in den vergangenen Jahren immer weiter nach unten entwickelt.

Der gewerbliche Bereich der ÖSEG mbH wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Beteiligung an Ausschreibungen hatte Erfolg. Vorrangig handelt es sich um Grünpflegearbeiten (Rasenmäh, Heckenschnitt, Anpflanzungen etc.).

Neben 5 Festangestellten beschäftigt die ÖSEG mbH im gewerblichen Bereich zum 31.12.2019 7 Mitarbeiter im Rahmen des Teilhabe Chancengesetzes, welches seit 01.01.2019 in Kraft getreten ist. Nach § 16i SGB II werden Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber gezahlt, die Hartz IV-Empfänger beschäftigen. Diese Mitarbeiter sind eine große Unterstützung bei der Realisierung der Aufträge.

### ***Lage des Unternehmens / Wirtschaftliche Entwicklung***

Das Eigenkapital setzt sich zum 31.12.2019 wie folgt zusammen:

gezeichnetes Kapital	50.000,00 €
Gewinnrücklagen	25.564,59 €
Gewinnvortrag	421.528,56 €
Jahresfehlbetrag 2019	<u>- 23.909,13 €</u>
	<b>473.184,02 €</b>

Die wesentliche Einnahmequelle der ÖSEG mbH stellen die Aufwandszuschüsse dar. Diese haben sich 2019 weiter verringert und sind nicht kostendeckend.

Die reinen Aufwandszuschüsse betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.549 TEUR (Vorjahr 2.220 TEUR).

Die Finanzlage der ÖSEG mbH ist noch als stabil zu bezeichnen.

Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH hat ihre Verbindlichkeiten innerhalb ihrer Zahlungspflicht beglichen und ihre Forderungen vereinnahmt.

Die Verbindlichkeiten betragen rund 20,1 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten können jederzeit, innerhalb der Zahlungsziele, beglichen werden.

Ersatzbeschaffungen erfolgten in Höhe von 8 TEUR (Vorjahr: 35 TEUR).

Das Eigenkapital beträgt 2019 rund 78,4 % des Gesamtkapitals.

Die Liquiditätslage ist noch stabil.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -23.909,13 EUR (Vorjahr: -25.473,03 EUR) ab.

### Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung ist nach wie vor bemüht, den Anforderungen ihrer Gesellschafter gerecht zu werden.

Die Realisierung ihres Unternehmenszwecks, die Beschäftigung arbeitsloser Menschen, wird immer schwieriger. Grund dafür sind die niedrigen Arbeitslosenzahlen. Es erfolgen immer weniger Bewilligungen von Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung.

Im ersten und zweiten Quartal 2020 wurden durch die Jobcenter 59 Maßnahmen mit Mehraufwandsentschädigung für 253 Teilnehmer bewilligt.

Auf Grund der Corona-Pandemie hat sowohl das Jobcenter des Salzlandkreises und die Kommunale Beschäftigungsagentur Jobcenter Landkreis Harz die Maßnahmen ab 23. März 2020 ruhen lassen. Das hatte zur Folge, dass keine Zahlungen von den Jobcentern mehr erfolgten.

Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH sah sich deshalb gezwungen, zunächst die Projektbetreuer und kurze Zeit danach die Angestellten in der Verwaltung in Kurzarbeit zu schicken.

Am 04. Mai liefen die Maßnahmen wieder an, die Kurzarbeit wurde beendet.

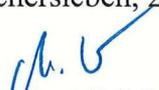
Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH hatte die Möglichkeit, im Rahmen des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) Gelder für die unterbrochenen Maßnahmen zu beantragen, was auch erfolgte. Die von den Jobcentern ausgezahlten Mittel decken jedoch nicht den gesamten Ausfall. Allerdings wurden die Maßnahmen, die auf Grund der Corona-Pandemie nicht beginnen konnten, zu einem späteren Zeitpunkt mit geplanter Laufzeit bewilligt.

Seit Mai 2020 ist die ÖSEG mbH zertifiziert – das heißt, sie ist zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Damit besteht die Möglichkeit, sich auch an Ausschreibungen des Jobcenters zu beteiligen. Von dieser Möglichkeit will die Geschäftsführung mbH zukünftig verstärkt Gebrauch machen.

Der gewerbliche Bereich wird weiter ausgebaut. 2020 wurden mehrere größere Ausschreibungen gewonnen, schwerpunktmäßig für Grünpflegearbeiten in der Stadt Köthen.

Die Geschäftsführung der ÖSEG mbH schätzt ein, dass sich die Anzahl der geförderten Personen gegenüber 2019 kaum erhöhen wird. Trotzdem unternimmt sie alle Anstrengungen, um möglichst kostendeckend zu arbeiten.

Aschersleben, 26.06.2020

  
**Manfred Schön**  
Geschäftsführer

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungs-  
gesellschaft mbH Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben**

**Rechtliche Verhältnisse**

Nach dem Stand vom 31. Dezember 2019 geben wir über die rechtlichen Verhältnisse folgende Darstellung:

Firma und Handelsregister: Die Firma lautet

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft  
mbH Aschersleben.**

Die am 05. Dezember 1991 gegründete Gesellschaft ist am 30. Juli 1993 in das Handelsregister eingetragen worden. Sie wird aktuell unter der HRB-Nr. 107376 beim Amtsgericht Stendal geführt.

Gegenstand:

Gegenstand der Gesellschaft ist es,

- Arbeitnehmern, die aus wirtschaftlichen und unternehmerischen Gründen aus dem Arbeitsverhältnis entlassen worden sind, eine Beschäftigung zu bieten und gemeinnützige Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit zu verrichten; insoweit umfassen die mit den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft geförderten Maßnahmen ausschließlich gemeinnützige Zwecke;
- Weiter- und Bildungsmaßnahmen sowie Umschulungen zur Verbesserung der Chancen auf Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu betreiben;
- Maßnahmen durchzuführen, die der Arbeitsbeschaffung dienen und darüber hinaus damit im Zusammenhang stehende weitere Tätigkeiten.

Gesellschafter und  
Gesellschaftskapital:

Die Beteiligungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>EUR</b>
Stadt Aschersleben	19.000,00
Salzlandkreis	12.500,00
Stadt Seeland	11.000,00
Stadt Falkenstein/Harz	<u>7.500,00</u>
	<u>50.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist in voller Höhe durch Bareinlage erbracht.

Gesellschaftsvertrag: Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 05. Dezember 1991; nachrichtlich: die letzte Änderung vom 17. Mai 2017.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Sitz und Niederlassungen: Sitz der Gesellschaft ist Aschersleben OT Wilsleben. Die Gesellschaft unterhält keine Niederlassungen.

verbundene Unternehmen: Die Gesellschaft ist zu 100 Prozent an der ASL-Abbruch-, Sanierungs- und Landschaftsbau GmbH, Aschersleben OT Wilsleben, mit einem Stammkapital in Höhe von rund 26 TEUR beteiligt.

Organe der Gesellschaft: Organe der Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführung.

Zum Bilanzstichtag war Herr Manfred Schön, Alterode, als Geschäftsführer bestellt.

Es wird auf die in der Anlage 3 dargestellte Zusammensetzung der Organe verwiesen. Wesentliche Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sind in der Anlage 6 (Fragenkreis 10) aufgeführt.

steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Quedlinburg unter der Steuernummer 117/105/01590 geführt.

**Ökologische Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH**  
**Aschersleben, Aschersleben OT Wilsleben**

**Fragenkatalog gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)**

**Fragenkreis 1:** Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung der Überwachungsorgane (Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung) in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung ist sachgerecht. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft. Ein Geschäftsverteilungsplan im engeren Sinne existiert nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2019 wurden drei Sitzungen des Aufsichtsrates durchgeführt. Hierüber wurden jeweils ausführliche Niederschriften erstellt. Darüber hinaus fanden im Berichtsjahr ebenfalls drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Auch diese Sitzungen wurden ausführlich protokolliert.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinem weiteren Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung der Organmitglieder ist nicht anzugeben und deshalb auch nicht im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt, da von der Schutzklausel des § 286 IV HGB Gebrauch gemacht wird.

**Fragenkreis 2:** Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Geschäftsordnungen für die Organe und für die Geschäftsleitung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erforderlich, da der alleinige Geschäftsführer die Gesamtzuständigkeit für alle Unternehmensbereiche besitzt. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Organigramm der Gesellschaft. Jeder Arbeitsvertrag enthält darüber hinaus eine Stellenbeschreibung; des Weiteren regeln interne Dienstanweisungen den innerbetrieblichen Ablauf.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind ergriffen. Die Belehrungen darüber sind schriftlich dokumentiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 09. Juli 2020.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zur Sachbearbeitung existieren sowohl Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen, nach denen auch verfahren wird. Die Gesellschaft stellt mit Ihrer Unternehmensorganisation weitestgehend sicher, dass wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen organisatorisch getrennt sind. Auf Grund der Größe der Gesellschaft und auf Grund der Spezifika der Branche bestehen jedoch im Einzelfall miteinander unvereinbare Funktionen. Diese sind durch anderweitige organisatorische Vorkehrungen (z. B. Erforderlichkeit von Zweitunterschriften) weitestgehend abgesichert. Zum Einen bestehen geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse, zum Anderen werden diese Entscheidungen auch regelmäßig durch den Aufsichtsrat vorgenommen bzw. im Vorhinein mit beschlossen.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen. Vertragsunterlagen werden separat abgelegt und deren Durchführung bzw. Einhaltung überwacht.

**Fragenkreis 3:** Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens. Der mittelfristige Horizont ist durch eine fünfjährige Finanzplanung und kurzfristig über den Erfolgs- und Vermögensplan in ausreichendem Maße gegeben. Generell ist in diesem Zusammenhang anzuführen, dass die Realisierung einer mehrjährigen Planung branchenbedingt immer schwieriger wird.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen sind zu verzeichnen und werden auf Grund der Organisation der Gesellschaft umgehend festgestellt und analysiert. Eine monatliche Plan-Ist-Kontrolle der einzelnen Maßnahmen wird ebenfalls durchgeführt und ausgewertet.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft erstellt jeweils Monatsabschlüsse. Die Nebenbuchhaltungen sind in das Buchführungssystem integriert. Die Zugriffsmöglichkeiten zu den einzelnen Programmteilen sind ausreichend gesichert. Nach unseren Feststellungen liefert die bei der ÖSEG mbH angewandte Kostenstellenrechnung ein brauchbares Ergebnis. Jede Kostenstelle entspricht einer Maßnahme, der die anfallenden Aufwendungen und Zuschüsse zugerechnet werden.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein separates Finanzmanagement ist nicht installiert. Diese Aufgaben, insbesondere die laufende Liquiditätskontrolle, werden sämtlich durch die Geschäftsleitung bzw. Buchhal-

tungsleiterin wahrgenommen. Durch eine ordnungsgemäße Kreditüberwachung, das Planungsinstrumentarium und eine zeitnahe Finanzbuchhaltung bestehen die geforderten Liquiditätskontrollen.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft erfolgt die Verwaltung sämtlicher „finanzieller Mittel“ zentral in Abstimmung mit der Geschäftsleitung.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt; angemessene Abschlagszahlungen werden eingefordert. Das Mahnwesen erfolgt durch die Gesellschaft nach festgelegten Mahnzyklen. Gerichtliche Schritte zur Beitreibung der Forderungen aus Hauptleistungen werden auf Weisung der Geschäftsführung eingeleitet, waren aber im Berichtsjahr nicht erforderlich.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eine Controllingabteilung im streng betriebswirtschaftlichen Sinne existiert nicht. Diese Aufgaben werden nahezu ausschließlich durch die Geschäftsführung und die Hauptbuchhalterin wahrgenommen. Dies entspricht den Anforderungen des Unternehmens insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsvolumen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht eine Steuerung und Überwachung des Tochterunternehmens. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass die satzungsgemäße Geschäftstätigkeit der Tochtergesellschaft zur Zeit ruht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Das heißt, sie sind auch geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation liegt vor. Sie mündete in einem Risikomanagement-Handbuch (mit Stand vom Dezember 2016) für die Gesellschaft. Die Eignung und Einhaltung des Systems während des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Das Handbuch wird zurzeit überarbeitet und soll Ende des Jahres 2020 in der aktualisierten Version verabschiedet werden.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Frühwarnsignale und Maßnahmen werden fallweise mit den aktuellen Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst. Ende des Jahres 2016 erfolgte diesbezüglich die letzte umfangreiche Überarbeitung. Die aktuell laufende Überarbeitung soll Ende des Geschäftsjahres abgeschlossen und verabschiedet werden.

#### **Fragenkreis 5:** Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Sämtliche Fragestellungen sind für die Gesellschaft im Berichtsjahr nicht relevant.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Sie ist nach Ansicht der Geschäftsleitung und auch unserer Ansicht nach im Hinblick auf die Größe und Geschäftstätigkeit nicht erforderlich. Kontroll- und Überwachungsaufgaben werden überwiegend von der Geschäftsführung wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Diese Fragestellungen sind auf Grund der nicht vorhandenen internen Revision nicht einschlägig.

**Fragenkreis 7:** Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde jeweils von der Geschäftsführung im Vorwege eingeholt. Nach unseren Erkenntnissen wurden alle zustimmungsbedürftigen Geschäfte durch den Aufsichtsrat bestätigt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr weder an Mitglieder des Aufsichtsrates, noch der Gesellschafterversammlung, noch an die Geschäftsführung Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen sind keine ähnlichen, nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden. Zu Beanstandungen im Rahmen der Prüfung nach dem Haushaltsgrundsatzgesetz haben wir keinen Anlass.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen im Berichtsjahr stehen nach unseren Feststellungen in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Satzung, bindende Beschlüsse der Aufsichtsorgane wurden nach unseren Feststellungen nicht verletzt.

**Fragenkreis 8:** Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsentscheidungen sind zumeist maßnahmebezogen und von der Geschäftsführung zu treffen. Sie werden jeweils mit der nötigen Sorgfalt und unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen geplant und zur Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von lediglich rund 8 TEUR getätigt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen waren zur Preisermittlung ausreichend und ermöglichten jeweils ein Urteil über die Angemessenheit der Preise. Generell und auch für kleinere Auftragsvergaben werden zumindest drei Angebote eingeholt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht und auf Abweichungen (sowohl positiv als auch negativ) untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wegen der geringen Höhe der Investitionen im Geschäftsjahr ist die Fragestellung nicht einschlägig.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Anhaltspunkte liegen uns nicht vor und wurden uns von der Geschäftsführung auch nicht mitgeteilt.

**Fragenkreis 9:** Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auch ansonsten werden entsprechende Konkurrenzangebote eingeholt.

**Fragenkreis 10:** Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrates statt, und zwar am 12. März, am 18. Juni und am 26. November 2019. In diesen Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der ÖSEG (Bilanzsumme 696.357,19 Euro) und Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von -25.473,03 Euro auf neue Rechnung; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Empfehlungen an die Gesellschafterversammlung bezüglich der Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der ASL GmbH mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.267,80 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 925,37 Euro auf neue Rechnung vorzutragen; Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates,
- Beschluss über die Bestellung des Wirtschaftsprüfers für 2019,
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zum Beschluss des Wirtschaftsplanes für 2020.

Des Weiteren fanden im Berichtsjahr drei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Termine hierfür waren ebenfalls der 12. März, der 18. Juni und der 26. November 2019. In diesen Sitzungen wurden unter anderem folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der ÖSEG mit einer Bilanzsumme in Höhe von 696.357,19 Euro und Vortrag des Jahresfehlbetrages in Höhe von -25.473,03 Euro auf neue Rechnung,
- Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018,
- Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 der ASL GmbH, mit der Bevollmächtigung an den Geschäftsführer diesen mit einer Bilanzsumme in Höhe von 67.267,80 Euro festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 925,37 Euro auf neue Rechnung vorzutragen sowie den Geschäftsführer und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten,
- Beschluss des Wirtschaftsplanes für 2020.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr wurden die Überwachungsorgane jeweils zeitnah durch die Geschäftsführung unterrichtet. Nach unserer Kenntnis lagen keine der genannten Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen und Unterlassungen vor und mussten demzufolge auch nicht Bestandteil der Berichte an die Überwachungsorgane sein.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Ein Begehren analog § 90 Absatz 3 AktG war im Geschäftsjahr nicht zu verzeichnen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine gesonderte D&O-Versicherung besteht nicht, aber es besteht sowohl eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für die Geschäftsführung und das Kontrollorgan, als auch eine entsprechende Rechtschutzversicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Mögliche bestehende Interessenkonflikte im Sinne der Fragestellung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Unseres Erachtens besteht kein im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände waren nicht zu verzeichnen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen bei der ÖSEG mbH nicht. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt vollständig durch verdiente Abschreibungen. Die reine Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 78,4 % zum Bilanzstichtag (in 2018: 71,4 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Fragestellung trifft auf die Gesellschaft nicht zu.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft erhielt zur Durchführung von Arbeitsförderungsmaßnahmen Fördermittel des Bundes, des Landes Sachsen-Anhalt, der Kommunen sowie aus dem Europäischen Sozialfonds in Höhe von 1.549 TEUR (i. V.: 2.220 TEUR). Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung etwaiger damit verbundener Verpflichtungen und Auflagen ergeben.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme auf Grund der Eigenkapitalausstattung bestehen momentan noch nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschafterversammlung hat über die Verwendung des Jahresfehlbetrages in Höhe von -23.909,13 Euro noch zu entscheiden. Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Dieser Verwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Aufteilung des Betriebsergebnisses nach Segmenten ist für die Gesellschaft nicht zielführend. Die Erlöse stammen fast ausschließlich aus Zuschüssen der öffentlichen Hand, die im einzelnen aus verschiedenen Finanzierungstöpfen fließen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Die Fragestellung trifft im Berichtszeitraum nicht zu. Die Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern werden zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Fragestellung ist für die Gesellschaft nicht relevant.

**Fragenkreis 15:** Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren ihre Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte können in einzelnen durchgeführten Maßnahmen gesehen werden, die trotz erhaltener Aufwandszuschüsse nicht kostendeckend durchgeführt werden konnten. Dies lässt sich aber aufgrund der im Gesellschaftsvertrag geforderten Sozialverpflichtung nicht immer vermeiden. Im Lagebericht wird von der Geschäftsführung auf die teilweise zu niedrigen Zuschüsse ebenfalls hingewiesen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Unter Verweis auf die Antwort zu Fragestellung a) war die Notwendigkeit nicht gegeben, zeitnahe Maßnahmen zur Verlustbegrenzung zu ergreifen. Es zeichnet sich jedoch aktuell ab, dass noch weitere Maßnahmen zur Verlustverminderung zu ergreifen sein werden.

**Fragenkreis 16:** Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrags sind vielschichtig. Hervorzuheben ist jedoch, dass gegenüber dem Vorjahr weniger Maßnahmen mit weniger Mitarbeitern durchgeführt werden mussten. Eine vollständige quantitative Anpassung ist kurzfristig nicht realisierbar gewesen. Dennoch ist mit weniger Maßnahmen ein Ergebnis wie im Vorjahr erwirtschaftet worden.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aktuell sind einzelne hervorzuhebende Maßnahmen nicht eingeleitet worden. Eine Verbesserung ergibt sich sicherlich nur durch eine große Vielzahl von kleinen Maßnahmen, dies sowohl auf der Erlösseite, als auch auf der Kostenseite.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.  
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.